



Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten

An die
Mitgliedsgesellschaften des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Mitglied im



Absender:

BWK-Präsidium
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

Telefon:

02324 9678196

Telefax:

E-Mail:

bwk-praesident@web.de

Internet:

www.bwk-online.de

Datum:

11. Januar 2015

RUNDSCHREIBEN 01-2015

Liebe Karnevalsfreunde im BWK,

das neue Jahr ist schon ein paar Tage alt und es haben auch schon die ersten Veranstaltungen einer kurzen Karnevalssession 2014/15 stattgefunden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie einen schönen Jahreswechsel hatten und das all Ihre Vorhaben und Vorsätze - ob privat, beruflich oder karnevalistisch - erfolgreich sein werden. Doch gerade bei den guten Vorsätzen kennen wir auch die Risiken: Erst einmal wieder dem Alltagstrott ausgeliefert, fallen wir wieder in bekannte und vielleicht auch bewährte Muster zurück.

"Gute Vorsätze sind grüne Früchte, die abfallen, bevor sie reif sind!"

Johann Nepomuk Nestroy

BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen am 25. Januar 2015

Wahrscheinlich haben die Vorsätze, sich frühzeitig und verbindlich zu Veranstaltungen anzumelden, hier schon ein erstes "Schnippchen" geschlagen. Die Anmeldungen für das "BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen" sind bislang eher zögerlich eingegangen. Um aber wieder eine solch schöne und gut besuchte Veranstaltung wie im letzten Jahr für unseren närrischen Nachwuchs durchführen zu können, können Sie Ihre **Anmeldung** noch bis zum

17. Januar 2015

an die Vorsitzende des Fachausschusses Jugend, Claudia Jüttemeier, bekanntgeben.

Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Startseite unseres Internetbereichs "bwk-online.de" unter der Rubrik "Neuigkeiten". Wir können Sie an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass dies in den vergangenen Jahren für die jugendlichen Tollitäten immer eine tolle Veranstaltung war - **Erleben können Sie dies nur, wenn Sie daran teilnehmen!**

Noch eine Anmerkung zu den Vorsätzen: Jeder Verein, der schon einmal eine BWK-Veranstaltung durchgeführt hat, weiß wie schwierig die Vorbereitung ist, wenn die Anmeldung erst "auf dem letzten Drücker" erfolgen. Hier wäre es hilfreich, wenn die benötigten Unterlagen zu den angegebenen Terminen vorliegen würden.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident

Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten
☎ 02324 9678196

Vizepräsident

Ingo Domeier
Dülmener Straße 17
48653 Coesfeld
☎ 02541 5556

Vizepräsident

Manfred Gies
Alte Gärtnerei 16
58706 Menden
☎ 02373 600013

Schatzmeister

Bernhard Averhoff
A. d. Feuerwache 42
48329 Havixbeck
☎ 02507 2919

Geschäftsführerin

Nicole Welke
Im Ohl 23
59757 Arnsberg
☎ 02932 496254

Beisitzerin

Claudia Jüttemeier
Kon.-Adenauer.Str. 37
33397 Rietberg
☎ 05244 905735

Beisitzer

René Herring
Hiärm-Grube-Str. 56
49080 Osnabrück
☎ 0541 38096445

Beisitzer

Frank Selter
Auf dem Arnsbeul 5
57439 Attendorn
☎ 02722 4676



- 2 -

Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Traktoren bei Brauchtumsumzügen

Aufgrund einiger weniger erfreulicher Vorkommnisse, bei denen Traktoren bei Brauchtumsveranstaltungen "aus dem Verkehr gezogen" worden sind, hat sich das Präsidium des Bundes Deutscher Karneval direkt an das Bundesministerium für Finanzen gewandt, um eine Klärung zu erreichen.

Mittlerweile liegt eine ausführliche Stellungnahme des Ministeriums zur "Steuerbefreiung für Traktoren bei Teilnahme an Brauchtumsumzügen" vor, die Sie in kompletter Form auf der BWK-Webseite (www.bwk-online.de) im Bereich Neuigkeiten nachlesen bzw. downloaden können.

Aus dem Schreiben des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister ist zu entnehmen, dass sich an den bisherigen Regelungen - die sich auch das Verkehrsrecht betreffen - keine Veränderungen eintreten. Auch die der Bundeszollverwaltung übertragene Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer bleibt hiervon unberührt.

Bitte informieren Sie Ihre Umzugsverantwortlichen über diesen Sachstand, damit die damit verbundenen Informationen auch an die Traktorenbesitzer, die Ihre Umzüge unterstützen weitergeleitet werden.

Namensänderungen bei Karnevalsgesellschaften!

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf die Problematiken bei der Änderung des Vereinsnamens hinweisen.

Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass eine Namensänderung zeitnah (am besten unverzüglich) unserer Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Bei eingetragenen Vereinen benötigen wir dann eine Kopie des Vereinsregisterauszugs, aus dem die Namensänderung hervorgeht. Bei nicht eingetragenen Vereinen ist eine Kopie des Protokolls der Jahreshauptversammlung notwendig, aus der die ordnungsgemäße Beschlussfassung nachvollzogen werden kann.

Die BWK-Geschäftsstelle leitet Ihre Mitteilung direkt an den Bund Deutscher Karneval weiter, der wiederum die Rahmenvertragspartner in Kenntnis setzt. Dies ist unbedingt notwendig, damit Ihrer Gesellschaft die Vorteile aus den Rahmenverträgen auch weiterhin zugute kommen. Für die Anmeldung und den Abgleich müssen die aktuellen Fassungen zur Verfügung stehen.

Ohne die oben genannten Nachweise wird es schwierig. Dann muss zunächst geklärt werden, ob es weiterhin einen Verein unter dem bisherigen Namen gibt und dieser seine Mitgliedschaft im BWK und BDK fortsetzen möchte.

Jetzt wird auch nachvollziehbar, dass bei Neugründungen aus "Vereinsabspaltungen" immer ein neuer Aufnahmeantrag gestellt werden muss und kein Übergang möglich ist. Ein weiteres Problem ist, wenn Gesellschaften ihre Garden in Tanzsportvereine ausgliedern. Dies ist u.a. im Hinblick auf die Tanzsportverbände eine konsequente Entscheidung. Aber es muss hier geprüft werden, ob dies zu Doppelmitgliedschaften in den Vereinen führt (!) und eine Turnierteilnahme als "TSV" überhaupt möglich ist. Anderenfalls müssen diese Tanzsportvereine selbst Mitglied im Bund Westfälischer Karneval und Bund Deutscher Karneval werden.



- 3 -

Vereinsdaten – ganz wichtig für den Informationsfluss

Mit den Tagungsunterlagen der Jahreshauptversammlung in Delbrück haben wir Ihnen ein Formular zukommen lassen, mit dem die Vereins- und hier insbesondere die Kommunikationsdaten an unsere Geschäftsstelle weitergegeben werden sollten. Dieses Formular finden Sie auch als digitale Fassung im Downloadbereich der BWK-Webseite.

Da es für uns wichtig ist, die "richtigen Ansprechpartner" in den Gesellschaften zu kennen und mit diesen in Kontakt treten zu können, möchten wir noch einmal alle Mitgliedsgesellschaften bitten, uns dieses Datenblatt ausgefüllt zurückzusenden.

Dies ist auch von Bedeutung, um die korrekten Daten auf der Webseite einpflegen zu können. Und wie bei allen wichtigen Stammdaten ist es für die funktionierende Zusammenarbeit wichtig, dass Änderungen schnellstmöglich mitgeteilt werden.

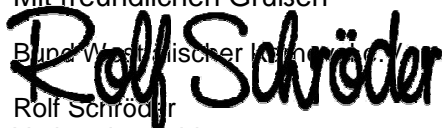
Zu guter Letzt

Nachdem die KG Rote Funken Harsewinkel die Westfalenmeisterschaften 2015 nicht ausrichten wird, haben wir einige Gespräche geführt. Letztendlich hat das Präsidium dann den Antrag der KG Attendorn "Die Kattfiller" befürwortet. Somit finden die **Westfalenmeisterschaften 2015 am 28./29. November in Attendorn** statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei den angesprochenen Themen. Sollten Sie Anregungen oder Informationen für uns haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Wir wünschen unseren Mitgliedsgesellschaften eine erfolgreiche Session und freuen uns auf ein Treffen bei der ein oder anderen Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen


Bund Westfälischer Kattfiller
Rolf Schröder
Verbandspräsident

P.S. **Alle** Dateien, die in diesem Rundschreiben angesprochen sind, haben wir Ihnen zusätzlich als Anlage beim Mailversand beigefügt, um Ihnen den "Zwischenschritt des Downloads" zu ersparen.